

– Abschrift –



Amtsgericht Hameln

Beschluss

Terminbestimmung

26 K 48/24

20.03.2025

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Freitag, 20. Juni 2025, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Zehnthof 1,
31785 Hameln, Saal/Raum 120, versteigert werden:

Der im Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von Hameln Blatt 13331, laufende Nummer 1
des Bestandsverzeichnisses eingetragene 103,087/1000 Miteigentumsanteil an dem
Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Hameln	11	25/16	Gebäude- und Freifläche, Karlstraße 41	682
	Hameln	11	29/13	Gebäude- und Freifläche, Karlstraße 41	360
	Hameln	11	29/14	Gebäude- und Freifläche, Karlstraße 41	369

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im II. Obergeschoss links mit Kellerraum
und Garage Nr. 9 des Aufteilungsplanes.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 08.10.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 158.000,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungs-
vermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der
Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn

der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.zvg-portal.de

Lieske
Rechtspflegerin